

PITBIKECROSS

Reglement



Rennfahrer-Reglement

2025



Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz.....	1
2.2	Versicherung	2
2.3	Transponder.....	3
2.4	Startnummer.....	3
2.5	Kategorien.....	3
3	Technische Voraussetzungen	4
3.1	Ausrüstung	4
3.2	Maschinen.....	4
4	Rennvorbereitung	6
4.1	Sonderreglement.....	6
4.2	Einschreiben.....	6
4.3	Maschinenabnahme	6
4.4	Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle.....	6
5	Rennablauf	7
5.1	Tagesprogramm / Modus.....	7
5.2	Flaggen	7
5.3	Versuchsfahrten	7
5.4	Start-Aufstellung / Vorstart.....	7
5.5	Abbruch eines Rennlaufs.....	7
6	Proteste	8
7	Tageswertung	8
8	Meisterschaft	8
9	Allgemeine Bestimmungen.....	9



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto	s.micheletto@s-a-m.ch
Spartenkommissar Pitbikecross	Christof Roesli	c.roesli@s-a-m.ch
Spartenkommissar Pitbikecross	Michael Kipfer	m.kipfer@s-a-m.ch
Sportsekretariat		sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Lizenzen müssen unter <https://racemanager.io> beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Die gültige Lizenz gilt für Piloten als Eintritt zu allen Veranstaltungen, an denen mindestens eine Kategorie der betreffenden Sportart am Start ist. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet!

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und an den Veranstaltungen auch teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

Die Lizenz muss bei der Veranstaltung bei der technischen Kontrolle vorgezeigt werden!

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfall-Blatt alle Punkte gelesen und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden zu haben.

Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht. Jede Lizenzabgabe kann von der SAM-SpoKo einem individuellen Gutachten unterzogen werden.

Eine Doppellizenz wird nur nach Absprache mit der SAM-Sportkommission bewilligt.



2.1.1 Tageslizenzen

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten können sich für alle Rennen online im [Racemanager](#) anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23.59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der gewählten Kategorie in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt.

Tageslizenz für alle Fahrer CHF 40.00 (Miete/Handling für Transponder und Startgeld ist veranstalterabhängig). Die Quittung gilt auch als Zutrittsbeleg. In der Tageslizenz ist keine Versicherung enthalten.

2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr ist die Prämie der Unfall-Zusatzversicherung (Standarddeckung) enthalten (siehe Versicherungen).

- Pitbike Light 125ccm CHF 200.00*
- Pitbike Open 200ccm CHF 200.00*

*Alle Lizenzen mit Standarddeckung, weitere Varianten sind im Racemanager ersichtlich.

Doppellizenz (Piloten welche bereits eine SAM-Lizenz haben) CHF 20.00
Werden nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo bewilligt.

Die Lizenzgesuche sind bis zum 31.01. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.



2.3 Transponder

Lizenzierte Fahrer **müssen** einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 besitzen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein eigener Transponder mit 1-Jahres-, 5 Jahres- oder unbegrenztem MyLaps-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder (bei defektem persönlichem Transponder) werden von der SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden.

Tageslizenz-Fahrer bekommen die Transponder gegen eine Handlings-Gebühr von CHF 10.00 zur Verfügung gestellt. Der Leihtransponder muss während des Einschreibens abgeholt werden. Der Transponderhalter muss gekauft werden. Bei den Clubklassen sind die Transpondergebühren im Startgeld inbegriffen.

Der Leihtransponder muss nach dem letzten Rennlauf unaufgefordert bei der Zeitmessung abgegeben werden. Für nicht retournierte Leittransponder wird dem Fahrer eine Gebühr von CHF 350.00 verrechnet.

2.4 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. Eine Startnummer wird in jeder Kategorie nur einmal vergeben. Bei mehreren Interessenten bekommt derjenige die Nummer, der die Lizenz zuerst beantragt hat.

Ausführung der Nummerntafeln:

Pitbike Light 125ccm: ultramarinblauer Hintergrund (RAL5002), weisse Zahlen
Pitbike Open 200ccm: leuchtgrüner Hintergrund (RAL6038), schwarze Zahlen

Folgende Grössen (pro Zahl) müssen eingehalten werden:

Vorne Höhe min. 85mm, Strichstärke min. 10mm Min. 15mm Abstand zum Hintergrundrand
Seite Höhe min. 80mm, Strichstärke min. 10mm

2.5 Kategorien

Die Fahrer können in den folgenden Kategorien starten:

- | | | |
|------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| • Pitbike Light 125ccm | 108 bis 125ccm 4 Takt | kein Mindestalter |
| • Pitbike Open 200ccm | 85 bis 125 ccm 2 Takt / | ab 14 Jahre (Jahrgang 2011) |



3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

3.1.1 Helm / Kleidung / Schutzausrüstung

Alle Fahrer sind verpflichtet zeitgemässe Motocross-Bekleidung zu tragen (von Vorteil mit Hartkunststoff-Protektoren) plus Rückenschutz, Motocross-Helm ECE (unbeschädigt), Handschuhe und Motorradstiefel. Turn- und Wanderschuhe sind verboten. Die Stiefel des Fahrers müssen den Bereich des Fussknöchels und der Waden decken. Rücken- und Brustschutz ist obligatorisch. **Langarmshirts sind Pflicht.**

3.1.2 Abreissvisiere / Roll-Off

Es dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: Die Abreissvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreissvisiere ohne Haltesystem sind generell verboten. **Von Veranstaltern kann diese Regelung, wenn nötig verschärft werden. Dies wird in der Ausschreibung kommuniziert.**

3.2 Maschinen

Gefahren wird mit Pitbikes mit einer CE-Zertifizierung (Rahmenplakette muss ersichtlich sein). Das Haupttriebwerk muss ein horizontaler 4-Takt Motor mit 4 bzw. 5 Gängen sein.

Alle Motorräder (auch Ersatzbikes) müssen im Racemanager mit der korrekten Rahmennummer erfasst sein.

Pitbike Light 125ccm

- 88 bis 125 ccm, 4 Takt, max. 4 Gänge
- 2-Ventil (Ein-/Auslass), Vergaser max. 26mm (Luftseite bei Schieber)
- Vorderrad: max. 17" mit einer Reifenbreite von max. 70mm
- Hinterrad: max. 14" mit einer Reifenbreite von max. 90mm
- Bei einem 12/14 Zoll Radsatz dürfen die Gabelholmen eine Maximallänge von 780mm nicht überschreiten. (Gemessen von der Radachsenmitte bis Oberkannte Abschluss)
- Bei einem 14/17 Zoll Radsatz dürfen die Gabelholmen eine Maximallänge von 740mm nicht überschreiten. (Gemessen von der Radachsenmitte bis Oberkannte Abschluss)

Pitbike Open 200ccm

- 138 bis 200 ccm, 4 Takt, max. 4 Gänge **oder**
- 138 bis 190 ccm, 4 Takt, max. 5 Gänge
- 2-Ventil (Ein-/Auslass), Vergaser max. 32mm (Luftseite bei Schieber)
- Vorderrad: max. 17" (mind. 14") mit einer Reifenbreite von max. 70mm
- Hinterrad: max. 14" (mind. 12") mit einer Reifenbreite von max. 90mm
- Die Federgabel vorne darf eine Maximallänge von 740mm nicht überschreiten. (Gemessen von der Radachsenmitte bis Oberkannte Abschluss)

3.2.1 Allgemein

Abmessungen Radstand	max. 1305mm, Sitzhöhe (unbelastet, fahrbereit): max. 860mm, Breite: max. 900mm
Treibstoff	Es darf nur handelsübliches, an Tankstellen erhältliches Benzin und Umgebungsluft zum Betrieb des Motors benutzt werden.
Motor	Horizontaler Pitbikemotor, 1-Zylinder, 4-Takt Motor mit 4 bzw. 5 Gängen. Die Motoren dürfen mit einem Motorenölkühler ausgestattet sein. Eine Gebläse- oder eine Wasser- (Flüssigkeits-) Kühlung des Motors ist nicht erlaubt.
Gemisch Aufbereitung	Es dürfen nur Saug-Motoren mit Vergaser eingesetzt werden. (Keine Einspritzung / Lader)



Auspuff	<p>Sämtliche Auspuffe müssen eine intakte und funktionsfähige Schalldämpfung haben. Die Auspuffanlage muss so verlegt sein, dass sie auch bei voll komprimierten Federelementen maximale Schräglage gewährleistet. Das Auspuffrohr muss einen festen Hitzeschutz im Bereich Stiefel / Beine haben.</p> <p>Der maximale Lärmpegel darf 110 dB nicht überschreiten.</p> <p>Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0m von der Mittellinie des Motorrads unter einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, wo das Hinterrad den Boden berührt. (+/-5cm). Die Höhe des Mikrophons ist 135cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal ausgerichtet. Das Messgerät wird auf max. Fast gestellt. Die Lärmmessung erfolgt bei warmem Motor. Während dem Lärmessen darf höchstens der Fahrer in einer normalen Fahrposition auf dem Motorrad sitzt. Links vom Motorrad ist der Fahrer oder ein Mechaniker dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug sich nicht von der Stelle bewegt. Aus Sicherheitsgründen muss der Fahrer die Kupplung ziehen! Der TK führt die Messung durch, er dreht das Gas schnellstmöglich (Innerhalb 0.3s) auf. bei schnellem hochdrehen des Motors (Maximaldrehzahl), danach hält der TK für 1 Sekunde das Gas offen.</p>
Rahmen	<p>Der Hauptrahmen muss ein CE-zertifizierter Pitbike Rahmen sein (die Plakette muss sichtbar sein). Der Rahmen darf fachmännisch modifiziert / verstärkt werden. Motocrossrahmen z.B. aus den 65ccm und 85ccm Sparten sind nicht erlaubt.</p>
Verkleidung	<p>Zugelassen sind Verkleidungen und Sättel aus ABS, Glas- und Kunststofffasern. Eine Verkleidung an der Front des Bikes ist obligatorisch. Die Verkleidungen dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.</p>
Federung / Fahrwerk	<p>Funktionstüchtige Federung und Dämpfung (Öl) vorne und hinten ist vorgeschrieben. Des Weiteren ist vorne eine 2-Rohr Upside-Down Federgabel vorgeschrieben. Kein übermässiges Spiel des Lenklager und der Schwingelager.</p>
Reifen	<p>Es dürfen nur aus dem Handel käufliche Reifen, ab Werk profilierte Reifen, verwendet werden. Spikes, Stahl oder sonstige Einsätze sind verboten. Grössen je nach Kategorie.</p>
Bremsen	<p>Zwei voneinander unabhängig wirkende Bremskreise mit Stahlflex-Leitungen sind vorgeschrieben. Es dürfen nur Einscheibenbremssysteme (keine Trommelbremsen) verwendet werden. Nach vorne klappbarer Kupplung und Bremshebel, die selber zurückklappen, sind vorgeschrieben. Das Bremshebelende muss einen festen Abschluss in Kugelform haben. (Abgebrochene Hebel sind nicht zulässig).</p>
Fussraster	<p>Es dürfen nur klappbare Fussraster, die seitlich nach oben oder schräg nach hinten einklappen, montiert sein. Bei einem Sturz müssen sie sofort einklappen.</p>
Abdeckungen	<p>Freilaufende Schwungräder, Zündrotoren und Kupplungen müssen abgedeckt sein. Die Abdeckung darf zur besseren Kühlung mit Luftschlitzen modifiziert werden. Das Motorenritzel muss abgedeckt sein.</p>
Notschalter	<p>Jedes Pitbike muss am Lenker einen gut bedienbaren, funktionstüchtigen Abstellknopf aufweisen.</p>
Schraubensicherung	<p>Motor- oder Getriebeöl-Ablassschrauben müssen mit einem Draht gegen das Lösen gesichert werden. Zusätzlich müssen der Öleinfüllzapfen und mindestens eine Schraube des Ölfiltergehäuse mit einem Draht gesichert werden.</p>



- Ausgleichsbehälter** Die Motorengehäuse Entlüftung muss in einem zusätzlichen Ausgleichsbehälter enden.
- Zentral- oder Seitenständer** Falls vorhanden, muss der Zentral- oder Seitenständer, zusätzlich zur Feder, gegen herunterklappen gesichert sein. Ansonsten sind Zentral- oder Seitenständer verboten.

4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am Einschreibe-Ort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird, wenn nötig auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via [Racemanager](#) bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden. Wird das Rennen durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes durch den Veranstalter.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Das Startgeld für die Saison 2025 beträgt CHF 65.00.

Beim Einschreiben auf Platz ist die persönliche Lizenz vorzuweisen (auf dem Handy oder als Ausdruck).

4.3 Maschinenabnahme

Vor jeder Veranstaltung werden technische Kontrollen / Maschinenkontrollen durchgeführt. Es ist den technischen Kommissären jederzeit gestattet, bei den Fahrern eine Kontrolle des Motorrads oder der Ausrüstung anzuordnen. Die Fahrer sind verpflichtet sich dieser Überprüfung zu unterziehen. Mängel am Motorrad oder an der Ausrüstung müssen auf Anweisung des TK/SK oder RL in gegebener Frist behoben werden. Ist dies nicht der Fall können Motorräder und/oder Fahrer vom Start zurückgewiesen werden. Zurückgewiesene Fahrzeuge dürfen nachbearbeitet und erneut an der technischen Kontrolle vorgeführt werden. Nichteinhalten der Anweisungen der Funktionäre hat einen Teilnahme-Ausschluss zur Folge.

Sämtliche Kabel und Teile am Pitbike müssen so verlegt sein, dass sie weder den Fahrer noch das Fahren beeinträchtigen, bzw. für keinen anderen Fahrer eine Gefahr darstellen. Keine losen Teile. Abgebrochene Brems- & Kupplungsgriffe (müssen einen kugelförmigen Abschluss aufweisen) mit scharfen Endkanten oder exponierte Ausrüstungsteile mit Schnittkanten, sind verboten. Abgebrochene Verschaltungen mit scharfen Kanten sind nicht zulässig. Der Gasgriff muss sofort in die Nullstellung zurückkehren, sobald der Fahrer den Griff loslässt. Lenkerenden müssen abgedeckt sein. (z.B. Vibrationsdämpfer, Kunststoffzapfen, Griffüberzug)

Diese Bedingungen werden von der Pitbikecross Leitung vor Veranstaltungsbeginn stichprobenweise überprüft. Bei Nichteinhalten der Sicherheitsbedingungen ist die Pistenbenützung untersagt und die Teilnehmer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

4.4 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Es ist verboten unter Drogen- oder Alkoholeinfluss an den Rennläufen teilzunehmen.

Durch den anwesenden Arzt oder den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-, Alkohol- und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Sollte der Test POSITIV ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.



5 Rennablauf

5.1 Tagesprogramm / Modus

Der Organisation steht es frei, bei nicht genügend Fahrern in einer Startklasse, diese mit einer anderen Klasse zu einem Startfeld zu vereinen, dennoch aber separat zu werten.

5.2 Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|--|--|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!
Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz | Anzeige der letzten Runde |
| • oder Tafel mit «2» | Anzeige der zweitletzten Runde |
| • oder Tafel mit «1» | Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überrundet. |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining |
| • schwarz-weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel
in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Bei Missachtung wird die SpoKo den betreffenden Fahrer bestrafen.

Die Konsequenzen sind wie folgt:

- Verwarnung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Offiziellen ausschlaggebend.

Bei den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters zu befolgen (z.B. die Motoren abzustellen oder sich zu versammeln, etc.). Die Fahrer sind für ihre Verwandten und Besucher, welche sie an die Anlässe begleiten, verantwortlich. Verstösse werden von der Organisation geahndet.

5.3 Versuchsfahrten

Gefahren werden darf nur in der jeweiligen angemeldeten Kategorie auf der Piste. Zwischenzeitliche Versuchsfahrten oder gar in einer anderen Kategorie als angemeldet, ist nicht gestattet. Versuchsfahrten ausserhalb der Piste inkl. Boxengasse sind ausgeschlossen. Ausnahmen können nur im Training vom Veranstaltungsleiter gewährt werden.

Absolute Motorenruhe von jeweils 12.00 bis 13.00 Uhr (ausser ausdrückliche Erlaubnis).

5.4 Start-Aufstellung / Vorstart

Die Startaufstellung ist abhängig vom Veranstaltungsort/ Veranstalter.

5.5 Abbruch eines Rennlaufs

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) verstrichen sind. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollten mehr als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde (letzte Zieldurchfahrt der noch nicht überrundeten Teilnehmer vor dem Abbruch) gewertet.



6 Proteste

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamtranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten.

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.-(Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des Beschuldigten Fahrers/in beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SAM-SpoKo entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in.

Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

7 Tageswertung

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes dem Fahrer die Weiterfahrt verunmöglichen (z.B. durch Sturz, Plattfuss oder technischen Defekt), dürfen nicht ausgetauscht werden. Der Fahrzeugwechsel während eines Wertungslaufes zur Beendigung eines Rennens ist verboten!

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Pitbike sitzend, schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Pitbike sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist.

Das Pitbike darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

Die ersten 20 Fahrer der jeweiligen Kategorie erhalten Punkte für die Tageswertung gemäss dieser Skala:

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren sein, um punkteberechtigt zu werden.

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassement.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren.

Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am Anschlagbrett sowie auf Speedhive.com und in der Speedhive-App veröffentlicht.

8 Meisterschaft

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-Pitbikecross-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktgleichheit entscheidet bessere Rangierung (Anzahl erste Ränge, wenn gleich Anzahl zweite Ränge, usw.) über den Jahresendrang.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Bei unter fünf verkauften Jahreslizenzen pro Kategorie behalten wir uns das Recht vor, auf eine Jahresmeisterehrung zu verzichten.



9 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Fahren, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Anträge für Änderungen am Reglement können jeweils Ende Saison gemacht werden.

Einreichberechtigt sind alle Fahrer welche im selben Jahr eine Lizenz gelöst haben und mindestens zwei Rennen gefahren sind. Einreichfrist ist jeweils der 20. November. Ein entsprechendes Formular kann direkt beim Spartenkommissar bestellt werden.

Das Saisonreglement bleibt aktuell bis Änderungen vorgenommen werden müssen. Änderungen erfolgen in der Regel nach Abschluss einer Jahreswertung. Im Falle von Änderungen aufgrund sicherheitstechnischer Anforderungen, wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung oder Neufassung zugestellt. Die aktuelle gültige Version des Reglements ist unter www.s-a-m.ch ersichtlich.

Es ist streng verboten auf öffentlichen Strassen und Plätzen mit dem Pitbike, das für dieses Reglement umgebaut wurde, zu fahren! Bei Nichtbeachten kann der Teilnehmer bzw. das Team von der betreffenden Veranstaltung oder von der Wertung ausgeschlossen werden und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen. Der SAM und seine Veranstalter und Funktionäre können bei Verletzung von Vorschriften der Strassenverkehrsordnung nicht haftbar gemacht werden.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 11.02.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin


Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad


Sandro Micheletto

Spartenkommissar Pitbikecross


Christoph Roesli